



**Der Präsident
des Bundesgerichtshofs**

Der Präsident des Bundesgerichtshofs - 76125 Karlsruhe

mittels E-Mail:

Herrn
Hans Georg Huber

Aktenzeichen	Bearbeiter/in	Ihr Schreiben vom	Karlsruhe, 04. Juni 2008
S 18 (bei Antwort bitte angeben)	Herr Lauer	27.05.2008	

Sehr geehrter Herr Huber,

auf Ihre Eingabe muss ich Ihnen leider mitteilen, dass der Bundesgerichtshof in Ihrer Angelegenheit nichts zu veranlassen vermag. Der Bundesgerichtshof ist nicht befugt, an ihn herangetragene Rechtssachen nach seinem Belieben an sich zu ziehen und zu überprüfen; vielmehr ist er, wie jedes andere Gericht, an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden. Er darf nur in den Fällen tätig werden, die das Gesetz ausdrücklich seiner Zuständigkeit unterworfen hat. In der von Ihnen vorgetragenen Sache ist seine Zuständigkeit nicht begründet.

Als Organ der Rechtsprechung ist der Bundesgerichtshof auch nicht befugt, Rechtsauskünfte zu erteilen oder sich sonst zur Rechtslage Ihrer Angelegenheit gutachtlich zu äußern.

Ich bedaure, Ihnen keinen besseren Bescheid erteilen zu können und gebe Ihnen anheim, sich zur Information über die rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, an einen Rechtsanwalt oder sonst eine zur Rechtsberatung befugte Person zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lauer

Hans Georg Huber
Haus-Nr. 25
Mühlengelaende vor D-82438 Eschenlohe

09.06.2008

Bitte nur per e-mail über
korrespondieren!

-per Fax/per e-mail-

Bundesgerichtshof
Herrenstrasse 45 a

76133 Karlsruhe

**Aktenzeichen S(onderfall) 18; Bearbeiter: Herr Lauer
Mein Schreiben vom 27.05.2008; meine Klage vom 05.02.2008 an den 1. Strafsenat des
Bundesgerichtshofs**

Sehr geehrte Damen und Herren,

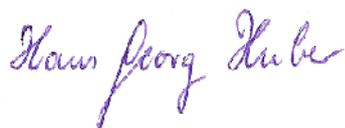
auf Ihr Schreiben vom 4. Juni 2008 teile ich Ihnen folgendes mit: Sie schreiben: „*Auf Ihre Eingabe* (meine Anmerkung: ohne Angabe, um welche Eingabe es sich handelt) muss ich Ihnen leider mitteilen, *dass der Bundesgerichtshof in Ihrer Angelegenheit nichts zu veranlassen vermag. Der Bundesgerichtshof ist nicht befugt, an ihn herangetragene Rechtssachen nach seinem Belieben an sich zu ziehen und zu überprüfen; vielmehr ist er, wie jedes andere Gericht, an die Vorschriften über die gesetzlichen Zuständigkeiten gebunden. Er darf nur in den Faellen taetig werden, die das Gesetz ausdrücklich seiner Zuständigkeit unterworfen hat. In der von Ihnen vorgetragenen Sache ist seine Zuständigkeit nicht begründet.*“ Durch diese Aussage steht zu 100% fest, dass Sie als Bundesgerichtshof befangen sind und dass zu 100% die politische Verfolgung von mir, von meinem Sohn Christian Georg Huber (*30.07.1976 in D-Schrobenhausen) und meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947 in D-Schrobenhausen) seit dem 14./15. August 2001 von Ihnen ausgeht und gesteuert wird. Ich brauche auch keine Rechtsauskünfte von Ihnen oder dass Sie sich sonst zur Rechtslage meiner Angelegenheit gutachterlich aeussern. Es reicht, wenn Sie „feststellen“, dass in der von mir vorgetragenen Sache eine Zuständigkeit von Ihnen nicht begründet ist und so zu 100% nachgewiesen ist, dass der Haftbefehl des Amtsgerichts München unter Aktenzeichen 31 Js 24914/O1 vom 15.08.2001 und das anschliessende Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 vom 11. Maerz 2002 bis 2. Mai 2002 (öffentliche Verhandlungstermine) von Ihnen stammen und dass diese Gerichte (LG München II; Amtsgericht München) auf Ihren Antrag und Ihre Anweisung seit 14./15.08.2001 gegen mich, gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen Irene Anita Huber (*1947) ohne Zuständigkeit in kriminellster Art und Weise ohne Rechtsgrundlage taetig sind. Weder das Amtsgericht München noch das Landgericht München II haben eine Rechtsgrundlage über die seit 1965 vom OLG München illegal (für meinen Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe) eingerichteten Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ Haftbefehle auszustellen und dann noch darüber Verfahren (die allesamt nichtig sind; siehe §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG) gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*1947) durchzuführen, um mir, Christian Georg Huber und Irene Anita Huber die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch zu nehmen. Dies kann nur auf Ihre Anweisung und Anordnung erfolgt sein. Da dies eine strafbare Handlung ist, möchten Sie sich damit herausreden „*Sie seien nicht zuständig*“. Ich frage mich, wer ist denn dann bisher in der BRD für die Staatsangehörigkeit zuständig, wenn es nicht das höchste Gericht, der BGH, ist? Sind für meine Staatsangehörigkeit seit 08.05.1945 etwa die USA und der jeweilige „Praesident“ der USA zuständig und kann dieser nach Belieben über mich über das Amtsgericht München, das Landgericht München II und das Amtsgericht Weilheim nichtige Verfahren wegen Pflegeheimkosten für Anna Katharina Huber (*08.09.1918 in D-Raboldshausen; die nie pflegebedürftig und nie in einem Pflegeheim war) eröffnen und durchführen, obwohl für Anna Katharina Huber (*1918) die LAK Franken und Oberbayern, die AOK Garmisch-Partenkirchen und die LVA

Oberbayern (darüber bezog sie ihre Rente, die ausschliesslich über den Bund über die Reichsrechte geregelt und abgesichert wurde) zustaendig waren. Das Pflegegesetz wurde doch über den Bund, also über die Reichsrechte eingeführt. Somit ergibt sich zu 100% Ihre Zustaendigkeit über die Pflegekassen der AOK Garmisch-Partenkirchen und die Pflegekasse der LAK Franken und Oberbayern. Ich verweise hier auf das Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 an Frau Katharina Huber, Mühlstrasse 40 in 8116 Eschenlohe betreff Versicherungsnummer 14 O8O919 H 554/4O8 (siehe Anlage 1). Die LVA Oberbayern forderte dabei die Geburtsurkunde im Original oder eine beglaubigte Kopie an. Der LVA Oberbayern liegt also über die Anforderung vom 28.11.1988 die Geburtsurkunde für Frau Anna Katharina Huber (*O8.O9.1918 in D-Raboldshausen) vor. Über diese Geburtsurkunde ist für Anna Katharina Huber (*1918) der Nachweis für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch erbracht. Ich habe also sowohl über meinen Vater Georg Huber (*24.12.19O6) als auch über meine Mutter Anna Katharina Huber (*O8.O9.1918) den Nachweis für die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und für die Volkszugehörigkeit deutsch, und zwar des Deutschen Reiches unter dem damaligen Kaiser Wilhelm. Diese Staatsangehörigkeit wollen Sie mir als BGH über Ihre untergeordneten Gerichte (u.a. OLG München, Landgericht München II, Amtsgerichte München und Weilheim) – die für mich keine Zustaendigkeit haben – nehmen, indem Sie über das Ihnen untergeordnete Landgericht München II vom 11. Maerz 2OO2 – 2. Mai 2OO2 unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 betreff Anna Katharina Huber in 82438 Eschenlohe, Mühlstrasse 40, ein nichtiges Verfahren wegen nicht existenter Pflegeheimkosten (und wenn sie existent gewesen waeren, was nicht der Fall ist, so waeren die Pflegekassen AOK und LAK zustaendig gewesen) durchführen liessen. Rentenangelegenheiten und Pflegeangelegenheiten sind Reichsangelegenheiten und werden über die BfA Berlin, also über den Bund, derzeit verwaltet. Insofern ist Ihre Zustaendigkeit zu 100% nachgewiesen. Das Landgericht München II kann gar nicht über Renten- und Pflegeangelegenheiten ohne Ihre Zustimmung und Ihren Antrag taetig werden. Das Verfahren am Landgericht München II unter Geschaeftszeichen 1 Ks 31 Js 24914/O1 ist zu 100% Ihnen als BGH zuzuordnen. Dies ergibt sich schon aus dem Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 Vers.Nr. 14 O8O91919 H 554/4O8. Auffallend ist hier, dass das Geburtsdatum O8.O9.18 auf O8.O9.19 abgeaendert ist. Das bedeutet im Klartext bzw. soll vortaeuschen, dass meine Mutter Anna Katharina Huber (*1918) ihre Staatsangehörigkeit Deutsches Reich nach dem Novemberumsturz 1918 also nicht mehr in der Monarchie, sondern in der Republik erwarb und meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich sich nicht auf das Deutsche Kaiserreich (Nachfolge für das Heilige Römische Reich Deutscher Nation) bezieht. Meine Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und meine Volkszugehörigkeit deutsch bezieht sich jedoch voll auf das Heilige Römische Reich deutscher Nation und ist über meine Geburtsurkunde des Standesamtes Murnau Nr. 62/1942 vom 3O. Juli 1942 über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe nachgewiesen. Sie schreiben weiter: *„Ich bedaure, Ihnen keinen besseren Bescheid erteilen zu können und gebe Ihnen anheim, sich zur Information über die rechtlichen Möglichkeiten, die Ihnen zur Verfügung stehen, an einen Rechtsanwalt oder sonst eine zur Rechtsberatung befugten Person zu wenden.“* Bevor Sie mir derartige Ratschlaege erteilen, sorgen Sie gefaelligst dafür, dass mir die von Ihnen über das Landgericht München II bei der Commerzbank Garmisch-Partenkirchen und die Hypo Vereinsbank Garmisch-Partenkirchen gestohlenen Gelder für den „Pflichtverteidiger“ Rechtsanwalt Dr. Florian Ufer wieder voll zurückerstattet werden. Sie können doch nicht über das Ihnen unterstehende Landgericht München II vom Vorsitzenden Richter Rebhan für mich einen „Pflichtverteidiger“ (Dr. Florian Ufer) bestellen und dann bezahlen Sie diese Pflichtverteidigung nicht, sondern lassen meine Bankguthaben plündern. Für ein derartiges Vorgehen benötige ich mit Sicherheit keine Information über meine rechtlichen Möglichkeiten. Dies ist gelinde gesagt Staatsbetrug, der sich nicht dadurch beseitigen laesst, dass ich einen Rechtsanwalt nehme, sondern dadurch zu beseitigen ist, dass diejenigen Personen, die diesen Staatsbetrug begannen und begehen, zur Verantwortung gezogen werden und ich mein volles Recht erhalte. Sie begehen offensichtlich diesen Staatsbetrug, um sich über die Reichsrechte des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe Ihr Existenzrecht als BGH zu sichern, damit der amtierende illegale US-„Praesident“ Bush (Ihr Auftraggeber) weiter seinen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg (den er illegal über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe begann) gegen das alte Persien (Irak, Afghanistan, Iran in Vorbereitung) zu führen, obwohl er diesen Krieg spaetestens am O8.O5.2OO5 haette beenden müssen. Im August 2OO4 wurden (im Zusammenhang mit den nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ K 157/O4 – K 159/O4 Amtsgericht Weilheim gegen die Mühle vor Eschenlohe) die Notstandsgesetze (für den Kriegsfall) erlassen und von Prof. Dr. Horst Köhler unterzeichnet und bis heute nicht aufgehoben. Um das Ganze durchführen zu können, liessen Sie über das unzustaeendige Einwohnermeldeamt der Stadt Schrobenhausen für mich eine Hauptwohnung „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ zum O1.O1.2OO4 bis 11.O7.2OO6 konstruieren und mich am 11.O7.2OO6 von Amts wegen unter unbekannt/

ungeklärt dann abmelden. Gleichzeitig liessen Sie über die für mich nicht zustaendige Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt für mich über „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ zum 01.01.2004 einen Statuswechsel als „Nebenwohnung“ vornehmen und liessen mich ebenfalls zum 11.07.2006 illegal von Amts wegen unter unbekannt/ungeklärt abmelden. Die Anweisung auf Abmeldung von Amts wegen unbekannt/ungeklärt (alles nach §§ 125 I, II Nr. 3 + 4 AO, 44 VwVfG nichtig) kann nur vom BGH, also von Ihnen, erteilt worden sein. Weder das Landgericht München II, noch das Amtsgericht München, noch das Amtsgericht Weilheim haben eine Zustaendigkeit für den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe und auch nicht für mich. Eine Abmeldung von Amts wegen für „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ als Hauptwohnung ist gar nicht möglich, da es eine Hauptwohnung „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ vom 01.01.2004 – 11.07.2006 nie gab und bis heute nicht gibt. Genauso ist es mit den Fahrzeugen mit amtlichen Kennzeichen GAP-A 523 und GAP-MJ 16, die laut Auskunft vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Herr Karg, seit 19.10.2006 gelöscht (dies gibt es nach dem Gesetz überhaupt nicht und ist auch gar nicht möglich) und bundesweit zur Fahrung ausgeschrieben sind. Auch dies geht auf Ihre Kosten, denn beide Fahrzeuge sind über die „Rautstrasse 10, Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ angemeldet und bis heute über das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe pflichtversichert. Eine Anzeige nach § 29c für GAP-MJ 16 an Herrn Christian Huber Co. Vers. Büro Lang u. Hiltner, Brunntalstrasse 1 in Garmisch-Partenkirchen durch die KRAVAG- Allgemeine Versicherungs AG vom 13.07.2005 und eine Anzeige nach § 29c für GAP-A 523 an Irene Huber, Aichacher Str. 17 und 19 in 86529 Schrobenhausen durch die Generali Versicherungs AG vom 14.06.2005 ist rechtswidrig und nichtig. Aufgrund dieser rechtswidrigen und kriminellen Machenschaften von Ihnen laesst der Bundespraesident Prof. Dr. Horst Köhler über seinen 1. Beamten Gert Haller (ehemaliger Direktor der Bausparkasse Wüstenrot AG) das Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe über die Scheinadresse „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ rechtswidrig und nichtig über K 157/O4 – K 159/O4 am unzustandigen, befangenen Amtsgericht Weilheim über den Rechtspfleger Michael Hurm und den Direktor Wilfried Wittig „zwangsversteigern“. Direktor Wilfried Wittig ist seit 14./15.08.2001 durch den BGH (also durch Sie) mit der Beseitigung und Vernichtung von mir, von meinem Sohn Christian Georg Huber (*1976) und meiner Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947) betraut. Ich fordere Sie hiermit nochmals und mit Nachdruck auf, sofort Ihre rechtswidrige und kriminelle Vorgehensweise, die Sie seit 14./15.08.2001 über Ihre untergeordneten Gerichte und Justizbehörden und Aemter gegen mich, gegen meinen Sohn Christian Georg Huber (*1976) und gegen meine Ex-Frau Irene Anita Huber (*25.05.1947) betreiben, zu beenden und die seit 14./15.08.2001 zugefügten Schaeden zu ersetzen. Die Reichsrechte des Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe, die Sie seit der illegalen „Archivierung“ eines Exemplars des Grundsteuerkataster-Umschreibhefts des Landgerichts/Bezirksamts/Rentamts Werdenfels für das Haus-Nr. 25 (iVm. Haus-Nr. 10, 11, 21 und 75) der Steuergemeinde Eschenlohe des Müllers Georg Huber illegal und ohne meine Zustimmung ausüben, standen Ihnen nie zur Verfügung und stehen Ihnen hiermit öffentlich mit sofortiger Wirkung nicht mehr zur Verfügung, d.h., **Sie können die Reichsrechte auch nicht mehr illegal nutzen**. Der seit 1. Februar 2008 amtierende neue Praesident des BGH ist nach dem 8. Mai 1945 geboren. Saemtliche bisherigen Praesidenten des BGH waren vor dem 08.05.1945 geboren und besaessen wie ich die Staatsangehörigkeit Deutsches Reich und die Volkszugehörigkeit deutsch. Beim derzeitigen Praesidenten des BGH fehlt also die Voraussetzung, das Amt des Praesidenten des Bundesgerichtshofs überhaupt bekleiden zu können. Deshalb „begründet“ der Praesident des BGH, Herr Klaus Folkdors (*1948), mit Schreiben vom 4. Juni 2008 durch Herrn Lauer unter Aktenzeichen S18 seine Unzustandigkeit. Herr Folkdors sitzt als Praesident, also nachweislich seit 1. Februar 2008, rechtswidrig und illegal an der Spitze des BGH. Er ist sofort von diesem Posten abzusetzen, da er die Reichsrechte nicht hat, die erforderlich sind, um als Praesident des BGH zu gewaehrleisten, dass der BGH als oberstes Deutsches Gericht funktions- und handlungsfähig ist und auf dem Gebiet der ordentlichen Gerichtsbarkeit (und damit letzte Instanz für Zivil- und Strafsachen) rechtswirksam Recht und Ordnung gewaehrleisten kann. Dass der BGH dies nicht kann, beweist die bisherige Vorgehensweise in meiner Angelegenheit. Somit sind Sie als BGH für rechtswidrige und nichtige Entscheidungen der Ihnen untergeordneten Gerichte (wie u. a. Amtsgericht Weilheim und München, Landgericht München II und OLG München) haftbar und verantwortlich. Herr Folkdors (*1948) wurde am 1. Februar 2008 vom Bundespraesidenten Prof. Dr. Horst Köhler zum Praesidenten des BGH bestellt, damit Sie die nichtigen „Zwangsversteigerungsverfahren“ am unzustandigen, befangenen Amtsgericht Weilheim (u.a.) K 157/O4 – K 159/O4 (inklusive der nichtigen „Zuschlagserteilung“ vom 16.11.2007) – die Prof. Dr. Horst Köhler seit Juli 2004 und über Gert Haller, der seit Maerz 2006 sein 1. Beamter ist, betreibt - abzusichern und um gleichzeitig meine Rente über die BfA Berlin seit Maerz 2008 nicht mehr auszuzahlen, so dass mir keine Einnahme zur Verfügung steht und mein Existenzminimum gestohlen wird. Das ist Mord, und zwar angeordnet von Ihnen!

Rentenangelegenheiten, Personalausweise, Pässe, Staatsbürgerschaft, Eigentum an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Jagd- und Fischereirechte, Mühlenregalien, Strom- und Wasserrechte sind alles meine Reichsrechte, und zwar über den Erbhof Haus-Nr. 25 im Mühlengelaende vor Eschenlohe. Diese Rechte dürfen weder von Ihnen noch von den Ihnen untergeordneten bayerischen Gerichten angetastet werden. Dazu gehören auch die Grund- und Menschenrechte, die weder von den Ihnen untergeordneten Gerichten noch von Ihnen angetastet werden dürfen. Sie können nicht Reichsangelegenheiten über die Ihnen unterstehenden Gerichte gegen mich, gegen Christian Georg Huber (*1976) und gegen Irene Anita Huber (*1947) unter unbekannt /ungeklärt über illegale Scheinadressen „Aichacher Str. 19, 86529 Schrobenhausen“ (Falschbezeichnung für den Erbhof Haus-Nr. 284, 284 a im Mühlengelaende vor D-86529 Schrobenhausen; Alleineigentum von Irene Anita Huber: *1947), „Rautstrasse 10, 82438 Eschenlohe“ und „Mühlstrasse 40, Eschenlohe“ rechtswidrig und nichtig über „Zustellungsbevollmächtigte“ (die nichtig bestellt sind) abwickeln (noch dazu ohne Rechtsgrundlage!) und dann lassen Sie über Herrn Lauer unter Aktenzeichen S 18 am 4. Juni 2008 per elektronischem Schreiben mitteilen, dass Sie nicht zuständig wären. 1951 wurde die Erbschaft von von Johann Huber sen. (*1875; +1951) nichtig abgewickelt. Bis heute ist kein Erbschein für Johann Huber sen.: *1875 vom Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen ausgestellt. Der Grund besteht (rechtshistorisch) offensichtlich darin, dass das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen sich bis heute illegal die Justizrechte (die Justizrechte -der eigenen Gemeinde Haus-Nr. 25- von Johann Huber sen.: *1875) anmasst und deswegen auch illegal gegen mich, gegen Irene Anita Huber und gegen Christian Georg Huber vorgeht. Nutzniesser davon sind Sie, der BGH (rund ein Jahr vor dem Tod von Johann Huber sen. *1875; +1951) gegründet. Der BGH ist für den Staatsbetrug der 1951 begann und bis heute anhält voll zuständig, verantwortlich und haftbar. Beenden Sie sofort diesen Staatsbetrug und kommen Sie all meinen Forderungen und meiner Klage vom 05.02.2008 an Ihren 1. Strafsenat sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos nach! Klaus Folksdorf (*1948) hat keine Berechtigung, das Amt des Praesidenten des BGH auszuüben und hat mit sofortiger Wirkung zurückzutreten.

Mit vorzüglicher Hochachtung



(gez. Hans Georg Huber)

1 Anlage: Schreiben der LVA Oberbayern vom 28.11.1988 an Frau Katharina Huber



LVA

Landesversicherungsanstalt
Oberbayern

München

Hauptverwaltung
Thomas-Dehler-Straße 3
Telex 5 24 609
Telefax-Nr. (089) 6781-2345
Postgirokonto
München 6777-802
BLZ 700 100 80
Bankkonto:
Bayerische Landesbank
Girozentrale
München Nr. 24 762
BLZ 700 500 00

LVA Oberbayern - Postfach 83 05 59 - 8000 München 83

Frau
Katharina Huber
Mühlstr. 40

8116 Eschenlohe

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Bitte in der Antwort angeben

14 080919 H 554/408

Datum

28.11.88

Telefon (089)

6781- 2578

Rentenversicherungsangelegenheit

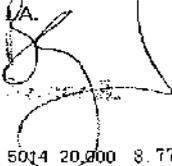
Sehr geehrte(r) Frau Huber!

Zur Erledigung des – Rentenanspruches – Versicherungs- und Beitragsverfahrens - benötigen wir noch
Ihre Geburtsurkunde im Original oder beglaubigter Kopien.

In Weigel

Vor Einsendung -- Beantwortung -- kann die Angelegenheit nicht weiterbehandelt werden. Der Antwort bitte dieses
Schreiben wieder beifügen!

Hochachtungsvoll
Die Geschäftsführung
Leistungsabteilung

LVA.


5014 20.000 8.77



LVA
Landesversicherungsanstalt
Oberbayern

Hauptverwaltung
Thomas-Dehler-Straße 3
8000 München 83
Telefon (089) 6781-1

Versicherungsnummer 14 080919 H 554
Arbeitsgruppe 408

8000 München 83, 22.11.1988

Herrn/Frau
KATHARINA HUBER
MUEHLSTR 40

8116 ESCHENLOHE

Sehr geehrter Antragsteller

Ihr Rentenantrag ist am 21.11.88 hier eingegangen.

Der Antrag wird unter der angegebenen Versicherungsnummer bearbeitet.

Geben Sie bitte bei allen Anfragen Ihre Versicherungsnummer

14 080919 H 554

bekannt. Nur dann ist eine schnelle Zuleitung und zügige Bearbeitung möglich.

Bei telefonischen Rückfragen erreichen Sie die bearbeitende Stelle unter der

Telefonnummer (089) 6781 - 2578 OD. 2561 OD. 2563

Auch hier ist die Versicherungsnummer zum schnellen Auffinden des Vorganges erforderlich.

Wegen der gleitenden Arbeitszeit ist es zweckmäßig, nur in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr anzurufen.

Wir sind bestrebt, Ihren Antrag so schnell wie möglich zu erledigen. Von nicht unbedingt notwendigen Rückfragen sollte abgesehen werden.

Bei persönlicher Vorsprache bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer (089) 6781-2728. Nur so kann eine (umfassende) Beratung gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre
Landesversicherungsanstalt
Oberbayern

Telex 524609
Telefax-Nr. (089) 6781-2345

Sprechzeiten:
Mo.-Mi. 8-15 Uhr
Do. 8-18 Uhr
Fr. 8-13 Uhr

Postgirokonto:
München 6777-802
BLZ 700 100 80

Bankkonto:
Bayerische Landesbank
München Nr. 24762